

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2006 vom 27.10.2005
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2006:

Schmutzwassergebühren

– Vollanschlussgebühr	3,95 Euro/m ³
– Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,05 Euro/m ³
– Teilanschlussgebühr mit Klärschlammabfuhr	3,12 Euro/m ³
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,52 Euro/m ³
– Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 75,00 Euro/Abfuhr	0,98 Euro/m ³
– Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 75,00 Euro/Abfuhr	1,06 Euro/m ³

Niederschlagwassergebühren für abflusswirksame Flächen

– bis 50 m ²	34,44 Euro,
– von 51 m ² bis 100 m ²	91,92 Euro,
– von 101 m ² bis 150 m ²	140,76 Euro,
– von 151 m ² bis 200 m ²	194,40 Euro,
– von 201 m ² bis 250 m ²	247,80 Euro,
– von 251 m ² bis 300 m ²	303,48 Euro,
– von 301 m ² bis 350 m ²	355,92 Euro,
– von 351 m ² bis 400 m ²	412,32 Euro,
– von 401 m ² bis 450 m ²	468,72 Euro,
– von 451 m ² bis 500 m ²	525,84 Euro,
– über 500 m ²	1,10 Euro/m ²

3. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2003 in Höhe von 203.885,58 Euro wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2006 eingestellt.
5. Der Überschuss der Gebührennachkalkulation 2004 in Höhe von 110.764,05 € wird zur Minderung des Gebührenbedarfs in die Gebührenkalkulation 2007 eingestellt.
6. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 6. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999